

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/046/2007/1

Kreistag am 17.12.2007

Zu Punkt 29: Gesetzesentwurf zur Aufhebung des Enteignungsgesetzes für die Bayer-Kohlenmonoxid-Pipeline hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
--

KA Benninghoven und KA Leyendecker erklären sich für befangen, KA Benninghoven verlässt den Sitzungssaal.

KA Dr. Ibold weist darauf hin, dass Ziel des Antrags seiner Fraktion die Aufhebung des Enteignungsgesetzes ist. Ähnlich lautende Resolution haben bereits die Räte der Städte Langenfeld, Erkrath und Hilden beschlossen. Daher rät er, dass sich der Kreistag dieser kreisweiten Bewegung anschließen und keine eigene Resolution fassen sollte.

KA Völker verliest und begründet den mit den Fraktionen von SPD, FDP und UWG-ME abgestimmten Appell des Kreistages zur CO-Pipeline.

KA Giebels berichtet aus den Beratungen des Landtages und teilt mit, dass der dortige Wirtschaftsausschuss das Urteil des OVG Münster abwarten wird. Er erklärt sich bereit, im Sinne des Appells im Landtag zu argumentieren. Anträge, die die Zielrichtung haben, ein laufendes Gerichtsverfahren zu beeinflussen, trägt er jedoch nicht mit.

KA Carraro stellt fest, dass die SPD die Ängste der Bürgerinnen und Bürger wahr und ernst nimmt. Er wertet den nunmehr vorliegenden Appell des Kreistages als tragbaren Kompromiss.

KA Wedel wertet den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als sachlich nicht fundiert und Eingriff in ein laufendes Gerichtsverfahren. Seine Fraktion unterstützt den Appell mit der Maßgabe, dass es sich bei der Entscheidung um das Verfahren um einstweiligen Rechtsschutz handelt.

Nach weiterer Diskussion beantragt KA Wagner gem. § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Schluss der Redeliste. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Anschließend nehmen die Redner, die noch auf der Redeliste stehen, zur Sache Stellung.

KA Osterwind stellt fest, dass sich der Kreistag nur Gehör verschaffen kann, wenn er möglichst einstimmig einen Resolutionstext verabschiedet. Seine Fraktion würde grundsätzlich beide Anträge mittragen.

Während Landrat Hendele sich in der Sache äußert, gibt er den Vorsitz gem. § 15 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Kreistages an die stellvertretende Landrätin Haase ab. Er erläutert eingehend das bisherige Verfahren, das seines Erachtens in großen Teilen gegen rechtsstaatliche Grundsätze verstößt und bekräftigt, dass CO nicht in einer Leitung transportiert werden dürfe.

Die Sitzung wird von 19.40 Uhr bis 20.10 Uhr unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung beantragt KA Völker, den Beschluss zur Beendigung der Redeliste aufzuheben. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

KA Völker fasst den interfraktionell abgestimmten Appell wie folgt zusammen:

Der Appell des Kreistages wird um folgenden ersten Satz ergänzt „Der Kreistag des Kreises Mettmann lehnt eine CO-Pipeline grundsätzlich ab“. Daran schließt sich der Ursprungstext des Appells von CDU,

SPD, FDP und UWG-ME an. Über die Ergänzung und den sich dann anschließenden Ursprungstext soll getrennt abgestimmt werden.

KA Osterwind erklärt, dass die Auflistung der Ziffern 1 bis 3 des Appelltextes nicht abschließend sind.

Schließlich betont KA Dr. Ibold, dass seine Fraktion ihren ursprünglichen Antrag aufrechterhalten wird:

Landrat Hendele lässt nach abschließender Diskussion zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen:

„Der Kreistag des Kreises Mettmann fordert die Mitglieder des Landtages NRW auf, dem Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Gesetz zur Aufhebung des Enteignungsgesetzes für die Bayer-Kohlenmonoxid-Pipeline (Drucksache 14/5025 - s. Anlage) zuzustimmen.

Der Kreistag des Kreises Mettmann schließt sich der Auffassung an, dass das vom Landtag beschlossene Gesetz für den Bau der Rohrleitung aus folgenden Gründen nicht verfassungsgemäß ist:

1. Das Rohrleitungsgesetz ist (im Hinblick auf die Enteignungszwecke und im Hinblick auf den Verlauf der Leitung) nicht hinreichend bestimmt.
2. Dem Gesetz liegt keine abwägende Bewertung der widerstreitenden Interessen und Belange zugrunde. Die gebotene enteignungsrechtliche Gesamtabwägung hat weder der Gesetzgeber selbst vorgenommen noch hat er in dem Gesetz Vorgaben für eine sachgerechte Bewertung der widerstreitenden Interessen durch die Verwaltung formuliert.
3. Das Rohrleitungsgesetz weist nicht die verfassungsrechtlich erforderlichen Vorkehrungen zur Sicherung des auf die Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen zielenden Enteignungszwecks auf.
4. Weil das Gesetz somit die Grundrechte der von der Rohrleitung betroffenen Grundstückseigentümer aus Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG verletzt, ist es nicht verfassungsgemäß.“

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
29 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
12 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
6 Enthaltungen SPD-Fraktion
6 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
5 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
5 Nein-Stimmen Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Anschließend erfolgt die Abstimmung über Satz 1 des Appells:

„Der Kreistag des Kreises Mettmann lehnt eine CO-Pipeline grundsätzlich ab.“

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen bei 5 Enthaltungen der CDU-Fraktion, 2 Enthaltungen der SPD-Fraktion, 1 Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 2 Enthaltungen der FDP-Fraktion**

Schließlich wird der restliche Text des Appells zur Abstimmung gestellt:

Er teilt die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger und hat deshalb schon vor über einem Jahr alle seine rechtlichen Möglichkeiten wahrgenommen, Einfluss auf die Entscheidungen zu nehmen.

Es ist jetzt Aufgabe der Gerichte und aller Verantwortlichen für weitere Klarstellungen zu sorgen. Bis zu einer endgültigen Entscheidung der Sach- und Rechtslage sollten alle Betroffenen und Beteiligten keine weiteren Fakten schaffen.

Der Kreistag des Kreises Mettmann fordert deshalb die Bezirksregierung/Landesregierung auf,

1. nachzuweisen, dass sie die ihr obliegende Bauüberwachung seit Beginn der Bauarbeiten lückenlos wahrgenommen hat;
2. öffentlich zu dokumentieren, dass sämtliche technischen Auflagen und Standards aus dem Planfeststellungsbeschluss vom 14.02.2007 beim Bau der CO-Pipeline eingehalten worden sind;
3. die Bauarbeiten an der CO-Pipeline mit sofortiger Wirkung zu stoppen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei einer Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN